

**5. Satzung zur Änderung
der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 31.07.2007**

Aufgrund des § 7 i. V. m. §§ 6 und 44 Absatz 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 02.09.2009 folgende 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 31.07.2007 beschlossen:

**Artikel I
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 31.07.2008**

1. § 15 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
Im Satz 1 wird nach dem Wort „Thalheim“ ein Komma gesetzt und eingefügt:
„• Bobbau“
2. § 15 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
Im Satz 3 wird nach den Worten „in Thalheim 9“, der Punkt durch ein Komma ersetzt und ergänzt:
„• in Bobbau 9; der am 31.08.2009 bestehende Gemeinderat der Gemeinde Bobbau besteht für den Rest der Wahlperiode als Ortschaftsrat mit 12 Mitgliedern fort.“
3. § 15 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
Der bisherige Satz 3 wird durch folgenden neuen Satz 3 ersetzt:
„Auf den am 31.08.2009 im Amt befindlichen bisherigen Bürgermeister der Gemeinde Bobbau findet § 58 Abs. 1b GO LSA Anwendung.“
4. § 16 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
Nach den Worten „Zschepkauer Dorfstraße 7“ wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und ergänzt:
• im Ortsteil Bobbau, Siebenhausener Str. 9,
• im Ortsteil Bobbau, am Friedhof gegenüber Siebenhausen 62“

Artikel II - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den

.....
Wust
Oberbürgermeisterin

Dienstsiegel